



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische u. hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 6/2012

15. Mai 2012

Inhaltsverzeichnis

Satzung zur Befristung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den nicht-konsekutiven Studiengang Digital Manufacturing mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 11. Mai 2012	Seite 123
Satzung zur Befristung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studiengang Technikkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 11. Mai 2012	Seite 125
Zweite Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Management & Organisation Studies mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 11. Mai 2012	Seite 126

Satzung zur Befristung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den nicht-konsekutiven Studiengang Digital Manufacturing mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 11. Mai 2012

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 und § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Oktober 2011 (SächsGVBl. S. 380, 391) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät für Maschinenbau im Benehmen mit dem Senat der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

Artikel 1

Masterstudiengang Digital Manufacturing

(1) Die Geltungsdauer der nachfolgend aufgeführten Satzungen wird vorbehaltlich Absatz 2 bis 30. September 2012 befristet:

1. Studienordnung für den nicht-konsekutiven Studiengang Digital Manufacturing mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 14. August 2007 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 14/2007 vom 28. August 2007, S. 685),
2. Prüfungsordnung für den nicht-konsekutiven Studiengang Digital Manufacturing mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 14. August 2007 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 14/2007 vom 28. August 2007, S. 685, 726).

(2) Für Studierende, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2012 aufgenommen haben, gelten die in Absatz 1 genannten Studiendokumente fort. Eine Immatrikulation in den Masterstudiengang Digital Manufacturing erfolgte letztmalig zum Wintersemester 2011/2012.

Das Lehrangebot wird für die bis dahin immatrikulierten Studierenden - nach Maßgabe der personellen, organisatorischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten - bis längstens 30. September 2013 aufrechterhalten. Etwa erforderliche Übergangsregelungen trifft im Einzelfall oder allgemein für die jeweils betroffenen Studierenden der

zuständige Prüfungsausschuss.

(3) Solange das Lehrangebot des Studienganges nach Absatz 2 aufrechterhalten wird, ist eine Immatrikulation in höhere Fachsemester bei Wechsel des Studienganges oder Studienortes auf Antrag zulässig. Ein Wechsel ist zulässig nur entweder in dasselbe Fachsemester, das bei einem Studienbeginn im Masterstudiengang Digital Manufacturing im Wintersemester 2011/2012 erreicht worden wäre, oder in ein höheres Fachsemester. Über die konkrete Einstufung in ein bestimmtes Fachsemester entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Maschinenbau vom 23. Januar 2012, des Senates vom 24. April 2012 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 2. Mai 2012.

Chemnitz, den 11. Mai 2012

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Arnold van Zyl

**Satzung zur Befristung der Studienordnung und der Prüfungsordnung
für den Studiengang Technikkommunikation
mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
an der Technischen Universität Chemnitz
vom 11. Mai 2012**

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 und § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Oktober 2011 (SächsGVBl. S. 380, 391) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät im Benehmen mit dem Senat der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

Artikel 1

Bachelorstudiengang Technikkommunikation

(1) Die Geltungsdauer der nachfolgend aufgeführten Satzungen wird vorbehaltlich Absatz 2 bis 30. September 2012 befristet:

1. Studienordnung für den Studiengang Technikkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 14. August 2006 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 19/2006 vom 31. August 2006, S. 815),
2. Prüfungsordnung für den Studiengang Technikkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 14. August 2006 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 19/2006 vom 31. August 2006, S. 815, 853).

(2) Für Studierende, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2012 aufgenommen haben, gelten die in Absatz 1 genannten Studiendokumente fort. Eine Immatrikulation in den Bachelorstudiengang Technikkommunikation erfolgte letztmalig zum Wintersemester 2011/2012.

Das Lehrangebot wird für die bis dahin immatrikulierten Studierenden - nach Maßgabe der personellen, organisatorischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten - bis längstens 30. September 2014 aufrechterhalten. Etwa erforderliche Übergangsregelungen trifft im Einzelfall oder allgemein für die jeweils betroffenen Studierenden der zuständige Prüfungsausschuss.

(3) Solange das Lehrangebot des Studienganges nach Absatz 2 aufrechterhalten wird, ist eine Immatrikulation in höhere Fachsemester bei Wechsel des Studienganges oder Studienortes auf Antrag zulässig. Ein Wechsel ist zulässig nur entweder in dasselbe Fachsemester, das bei einem Studienbeginn im Bachelorstudiengang Technikkommunikation im Wintersemester 2011/2012 erreicht worden wäre, oder in ein höheres Fachsemester. Über die konkrete Einstufung in ein bestimmtes Fachsemester entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 7. März 2012, des Senates vom 24. April 2012 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 2. Mai 2012.

Chemnitz, den 11. Mai 2012

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Arnold van Zyl

**Zweite Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Prüfungsordnung
für den konsekutiven Studiengang Management & Organisation Studies
mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
an der Technischen Universität Chemnitz
vom 11. Mai 2012**

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 und § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Oktober 2011 (SächsGVBl. S. 380, 391) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften im Benehmen mit dem Senat der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Management & Organisation Studies mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 28. Juli 2009 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 18/2009, S. 606), geändert durch Satzung vom 26. Juli 2010 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 19/2010, S. 641), wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 1 S. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Unter 2. Vertiefungsmodule: wird die Angabe „Modul 7: Führung 8 LP (Pflichtmodul)“ durch die Angabe „Modul 7: Führung 10 LP (Pflichtmodul)“ ersetzt.
 - b) Unter 3. Modul Anwendungsprojekt: wird die Angabe „Modul 9: Anwendungsprojekt und Reflexion: Training, Forschung und Beratung 17 LP (Pflichtmodul)“ durch die Angabe „Modul 9: Anwendungsprojekt und Reflexion: Training, Forschung und Beratung 15 LP (Pflichtmodul)“ ersetzt.
2. Die Anlage 1 der Studienordnung (Studienablaufplan) wird durch nachfolgende Anlage 1 (Studienablaufplan) ersetzt.
3. In der Anlage 2 der Studienordnung (Modulbeschreibungen) werden die Modulbeschreibungen für die Module 1, 7, 9 und 10 durch die in der nachfolgenden Anlage 2 enthaltenen Modulbeschreibungen für die Module 1, 7, 9 und 10 ersetzt.

**Artikel 2
Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Management & Organisation Studies mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 28. Juli 2009 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 18/2009, S. 625) wird wie folgt geändert:

1. § 25 Abs. 1 S. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Unter 2. Vertiefungsmodule: wird die Angabe „Modul 7: Führung 8 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 5“ durch die Angabe „Modul 7: Führung 10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 5“ ersetzt.
 - b) Unter 3. Modul Anwendungsprojekt: wird die Angabe „Modul 9: Anwendungsprojekt und Reflexion: Training, Forschung und Beratung 17 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 10“ durch die Angabe „Modul 9: Anwendungsprojekt und Reflexion: Training, Forschung und Beratung 15 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 10“ ersetzt.

**Artikel 3
Neubekanntmachung**

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz wird ermächtigt, den Wortlaut der Studienordnung sowie der Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Management & Organisation Studies mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

**Artikel 4
Inkrafttreten und Übergangsregelung**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Sie gilt für die ab Wintersemester 2012/2013 Immatrikulierten.

Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2012/2013 aufgenommen haben, gilt die Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Management & Organisation Studies mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) vom 28. Juli 2009 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 18/2009, S. 606), geändert durch Satzung vom 26. Juli 2010 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 19/2010, S. 641), und die Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Management & Organisation Studies mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) vom 28. Juli 2009 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 18/2009, S. 625) fort.

Die vor dem Wintersemester 2012/2013 immatrikulierten Studierenden können sich jedoch für ein Studium auf Grundlage dieser zweiten Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung entscheiden. Diese Entscheidung ist durch schriftliche Erklärung dem Zentralen Prüfungsamt mitzuteilen.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 16. April 2012, des Senates vom 24. April 2012 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 2. Mai 2012.

Chemnitz, den 11. Mai 2012

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Arnold van Zyl

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Management & Organisation Studies mit dem Abschluss Master of Science
STUDIENABLAUFPPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
1. Basismodule:					
Modul 1: Organisational Behavior	150 AS 4 LVS (V2/PS2) PVL: Präsentation PL: mündliche Prüfung				150 AS / 5 LP
Modul 2: Forschungs- und Beratungsmethoden	300 AS 4 LVS (S4) 3 ASL: Seminararbeit, Vortrag, mündliche Präsentation				300 AS / 10 LP
Modul 3: Rahmenbedingungen von Management und Organisation	450 AS 10-14 LVS (V8-10/Ü0-5/S2) 5 PL: 5 Klausuren oder 4 Klausuren und Hausarbeit oder 4 Klausuren und mündliche Prüfung oder 3 Klausuren, mündliche Prüfung und Hausarbeit				450 AS / 15 LP
2. Vertiefungsmodule:					
Modul 4: Organisationstheorie		150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur	150 AS 2 LVS (S2) ASL: Seminararbeit inkl. mündliche Präsentation		300 AS / 10 LP
Modul 5: Human Resource Management (HRM)		150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL: Klausur	150 AS 2 LVS (S2) ASL: mündliche Präsentation und Hausarbeit		300 AS / 10 LP

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Management & Organisation Studies mit dem Abschluss Master of Science
STUDIENABLAUFPLAN

Modul 6: Organisationales Lernen und Wissensmanagement	150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: mündliche Präsentation	150 AS 2 LVS (S2) ASL: mündliche Präsentation	300 AS / 10 LP
Modul 7: Führung	150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur	150 AS 2 LVS (S2) ASL: mündliche Präsentation und Diskussion	300 AS / 10 LP
Modul 8: Innovation und Innovationsmanagement	150 AS 2 LVS (S2) 2 ASL: mündliche Präsentation, Seminararbeit		150 AS / 5 LP
3. Modul Anwendungsprojekt:			
Modul 9: Anwendungsprojekt und Reflexion: Training, Forschung und Beratung	150 AS 4 LVS (PR2/K2) PVL: Erarbeitung Projektaufgabe und Präsentation, Analyse- und Beratungsleistungen	300 AS 4 LVS (PR2/K2) PL: Bericht mit mündlicher Präsentation	450 AS / 15 LP
4. Modul Master-Arbeit:			
Modul 10: Master-Arbeit		900 AS 2 LVS (K2) PL: Masterarbeit	900 AS / 30 LP
Gesamt LVS	18-22 LVS	12 LVS	51-55 LVS
Gesamt AS	900 AS	900 AS	3600 AS / 120 LP

PL	Prüfungsleistung
AS	Arbeitsstunden
LP	Leistungspunkte
LVS	Lehrveranstaltungsstunden
PVL	Prüfungsvorleistungen
ASL	Anrechenbare Studienleistung
V	Vorlesung
S	Seminar
Ü	Übung
T	Tutorium
P	Praktikum
E	Exkursion
PS	Planspiel
PR	Projekt
K	Kolloquium

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Management & Organisation Studies mit dem Abschluss Master of Science

Basismodul

Modulnummer	1
Modulname	Organisational Behavior
Modulverantwortlich	Professur BWL VI – Personalwesen und Führungslehre
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> In diesem Basismodul sollen theoretische Ansätze des Verhaltens in und von Organisationen sowie die Grundlagen individuellen Verhaltens und deren Beeinflussbarkeit behandelt werden. Außerdem werden Grundlagen des Verhaltens von Gruppen, Gruppenprozesse und deren Gestaltung, die Bedeutung von Strukturen und Systemen, deren Wandel sowie Organisationales Lernen und Wissensmanagement und die Bedeutung von institutionellen und strategischen Rahmenbedingungen für das Handeln und Gestalten in Organisationen vermittelt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Ziel des Moduls ist es, den Studenten Kenntnisse wichtiger verhaltenswissenschaftlicher Grundlagen und theoretischer Ansätze des Organisational Behavior zu vermitteln. Darüber hinaus soll ein Verständnis für eine verhaltenswissenschaftlich orientierte Steuerung des Verhaltens von Individuen und Gruppen in Organisationen, zur Entwicklung und zum Wandel von Organisationen geweckt werden. Didaktisches Ziel ist außerdem der Ausbau der sozialen Kompetenzen. Das Modul ist eine Zusammenfassung wesentlicher Erkenntnisse aus dem Berufsfeld Organisation/Personal/Innovation des Bachelorstudienganges Wirtschaftswissenschaften der TU Chemnitz und stellt somit ein Brückenmodul dar.</p>
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Planspiel. - V: Organisational Behavior (2 LVS) - PS: Asperitas (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar): - 15-minütige Gruppenpräsentation im Planspiel Asperitas
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: - 20-minütige mündliche Prüfung (Reflexionsleistung) zur Vorlesung Organisational Behavior und zum Planspiel Asperitas
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Management & Organisation Studies mit dem Abschluss Master of Science

Vertiefungsmodul

Modulnummer	7
Modulname	Führung
Modulverantwortlich	Professur BWL V – Organisation und Arbeitswissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Im Modul Führung sollen die wichtigsten Führungstheorien, -konzepte und -praktiken sowie zentrale Führungsprobleme behandelt werden. Weiterhin beschäftigt sich das Seminar mit aktuellen Problemen der Führungsforschung und Führungspraxis.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden sollen vertiefendes Wissen zum Thema Führung aufbauen, aktuelle Konzepte und Probleme einordnen und kritisch analysieren können sowie in entsprechenden Situationen kompetent handeln können.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> - V: Aktuelle Führungstheorien und -konzepte (2 LVS) - Ü: Aktuelle Führungstheorien und -konzepte (1 LVS) - S: New concepts of leadership (in englischer Sprache) (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Wissen aus dem Modul 1 Organisational Behavior, Modul 2 Forschungs- und Beratungsmethoden und Modul 3 Rahmenbedingungen von Management und Organisation wird vorausgesetzt.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 90-minütige Klausur zur Vorlesung und Übung Aktuelle Führungstheorien und -konzepte - Anrechenbare Studienleistung: 20-minütige mündliche Präsentation und Diskussion zum Seminar New concepts of leadership in englischer Sprache Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klausur zur Vorlesung und Übung Aktuelle Führungstheorien und -konzepte, Gewichtung 3 - Bestehen erforderlich - Anrechenbare Studienleistung: mündliche Präsentation und Diskussion zum Seminar New Concepts of leadership, Gewichtung 5
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Management & Organisation Studies mit dem Abschluss Master of Science

Modul Anwendungsprojekt

Modulnummer	9
Modulname	Anwendungsprojekt und Reflexion: Training, Forschung und Beratung
Modulverantwortlich	Professur BWL IX – Innovationsforschung und nachhaltiges Ressourcenmanagement
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> In dem zweisemestrigen Anwendungsprojekt sollen die Studierenden Gelegenheit zur Anwendung und Erfahrung der in den Modulen 1 bis 8 vermittelten Inhalte in einem Projekt aus dem Bereich Training, Forschung oder Beratung erhalten.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Soziale und fachliche Kompetenzen in der unternehmensinternen und -übergreifenden Kooperation, im Projektmanagement, in Interventions- und Beratungsprojekten oder Forschungsprojekten werden trainiert. Außerdem werden - je nach gewähltem Projektbereich - die Präsentationsfähigkeiten und die Analyse- und Beratungskompetenzen sowie die Fähigkeit zu selbständigem wissenschaftlichem Arbeiten geschärft.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Projekt und Kolloquium.</p> <ul style="list-style-type: none"> - PR: (4 LVS) - K: (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Wissen aus dem Modul 1 Organisational Behavior, Modul 2 Forschungs- und Beratungsmethoden und Modul 3 Rahmenbedingungen von Management und Organisation wird vorausgesetzt.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> - themenbezogene Erarbeitung der Projektaufgabe und Präsentation im Kolloquium, Analyse- und Beratungsleistungen für Projektpartner
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - gemeinsamer Bericht je Projektgruppe (Umfang von 30-50 Seiten, Bearbeitungszeit 24 Wochen; Gruppenstärke: 3-6 Teilnehmer) mit 10-minütiger (je Teilnehmer) mündlicher Präsentation des Projektes und Diskussion
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 450 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Management & Organisation Studies mit dem Abschluss Master of Science

Modul Master-Arbeit

Modulnummer	10
Modulname	Master-Arbeit
Modulverantwortlich	Professur BWL V – Organisation und Arbeitswissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Die Masterarbeit dient dem Nachweis, dass der Studierende in der Lage ist, eine wissenschaftliche Problemstellung aus dem Feld des Personal-, Organisations-, Innovations- oder Change-Managements sowie zu Entwicklungsproblemen von Organisationen mit geeigneten wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Fähigkeit zur Bearbeitung einer komplexen wissenschaftlichen Aufgabenstellung mit angemessener theoretischer Fundierung und unter Nutzung geeigneter Forschungsmethoden sowie Fähigkeit zur Kommunikation der Forschungsergebnisse</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Kolloquium.</p> <p>- K: (2 LVS)</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abschluss der Module 1-9
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung :</p> <p>- Masterarbeit (Umfang von ca. 60 Seiten, Bearbeitungszeit 20 Wochen)</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 30 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 900 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.